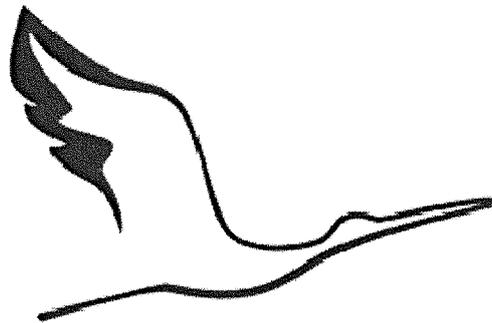


Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rübenberge



**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Stand:	04.11.2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfende:	Herr Rintelmann, Frau Neuwald, Frau Piekatz
Prüfungszeit:	02.09.2020 bis 19.10.2020 (mit Unterbrechungen)



<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
<b>2. Jahresabschluss 2018 - Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>8</b>
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Rechnungswesen .....	8
2.1.2 Anordnungswesen .....	8
2.1.3 Buchführung .....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung.....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen....	11
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>11</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	11
3.2 Haushaltsplan .....	11
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>12</b>
4.1 Planvergleich .....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	12
4.1.2 Finanzhaushalt .....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.3 Liquiditätskredite.....	13
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....</b>	<b>14</b>
5.1 Ergebnisrechnung.....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	14
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	14
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	14
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	14

---

5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte .....	15
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	15
5.1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen.....	15
5.1.1.10	Sonstige ordentliche Erträge.....	15
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	16
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	16
5.1.2.1.2	Personalaufwand .....	16
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	16
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
5.1.2.4	Abschreibungen.....	17
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	17
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	17
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	18
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	18
5.1.6	Jahresergebnis .....	18
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	18
5.3	Finanzrechnung .....	19
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	19
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	20
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	20
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	20
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	20
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	20
5.4	Teilfinanzrechnung .....	21
5.5	Bilanz.....	21
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	22
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	22
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	22

---

5.5.1.1.2	Sachvermögen.....	23
5.5.1.1.3	Finanzvermögen .....	24
5.5.1.1.4	Liquide Mittel .....	24
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	25
5.5.1.2	Bilanz - Passiva .....	25
5.5.1.2.1	Nettoposition.....	25
5.5.1.2.2	Schulden .....	26
5.5.1.2.3	Rückstellungen .....	27
5.5.1.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung .....	27
5.6	Anhang .....	28
5.6.1	Rechenschaftsbericht .....	28
5.6.2	Anlagenübersicht .....	28
5.6.3	Schuldenübersicht .....	28
5.6.4	Rückstellungsübersicht .....	28
5.6.5	Forderungsübersicht.....	29
5.6.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen .....	29
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>30</b>
6.1	Fehlbetrag .....	30
6.2	Zusammenfassung .....	30
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	30

### Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

#### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

**Hinweise, Feststellungen** und **Beanstandungen** sind Bemerkungen im Sinne von §156 Abs. 3 NKomVG.

Eine gesonderte Beantwortung der *Hinweise* ist nicht erforderlich. Zu den *Feststellungen* und *Beanstandungen* ist eine Stellungnahme im Sinne von §156 Abs. 4 NKomVG erforderlich.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang.

Dem Anhang waren u.a. folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht (Anlage 1)
- Haushaltssatzung (Anlage 2)
- Übersicht über die Beteiligungen (Anlage 3)
- Forderungsübersicht (Anlage 4)
- Schuldenübersicht (Anlage 5)
- Rückstellungsübersicht (Anlage 6)
- Anlagenübersicht (Anlage 7)
- Übersicht über die bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Anlage 8)
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen/Haushaltsreste (Anlage 9).

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das RPA in der Zeit vom 03.06.2019 bis 29.07.2019 geprüft. Der Schlussbericht vom 15.08.2019 wurde der Stadt Neustadt am Rügenberge mit Schreiben vom 15.08.2019 zugeleitet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 13.08.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat stattgefunden.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 20.08.2020 bis 09.09.2020 öffentlich aus.

## **2. Jahresabschluss 2018 - Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

#### **2.1.1 Rechnungswesen**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

#### **2.1.2 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

#### **Hinweis:**

Pro Haushaltsjahr werden zwei unvermutete Kassenprüfungen in der Stadtkasse durchgeführt. Im Berichtsjahr fanden diese am 20.06.2018 und 13.11.2018 statt und haben in beiden Fällen zu keinerlei Beanstandungen geführt.

### 2.1.3 Buchführung

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H&H pro Doppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

#### Hinweis:

Teilweise wurden einzelne Geschäftsvorfälle nicht zeitgerecht erfasst bzw. die Buchungen nicht zeitgerecht durchgeführt.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (Stand 01.05.2018) erlassen.

Die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind dort in ausreichendem Maße geregelt.

### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

#### Hinweise:

1. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert.
2. Ziele und Kennzahlen wurden definiert, werden jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 15.05.2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

**Feststellung:**

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, §129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

**Beanstandung:**

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis stark voneinander ab (Differenz 2018: 12.965.784,13 €). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen.

### **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2018 eine Vielzahl von Aufträgen erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren und die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA zur Prüfung vorzulegen waren. Die hierzu gemachten Feststellungen sind jedoch durch den Cyberangriff im September 2019 nicht mehr verfügbar.

### **2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 3.874.903,49 € (2017: 5.279.764,70 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war nicht in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

**Feststellung:**

In den stichpunktartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Fällen lagen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vor.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen.

Bei der lfd. Nr. 6 (37.000 € für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) konnte die erforderliche Unterrichtung des Gremiums durch die Verwaltung nicht belegt werden.

Auch die nachträgliche Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 (Beschlussvorlage 2019/271) wird kritisch gesehen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nur zur Bildung von Rückstellungen zugelassen (§ 6 Nr. 4 der Haushaltssatzung). Für die übrigen Buchungen ist daher richtigerweise ein Ratsbeschluss notwendig. Es wird empfohlen, in den Haushaltssatzungen für den Anwendungsfall der Deckungskreise eine entsprechende Ermächtigungsregelung aufzunehmen.

## **2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen**

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

## **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 05.04.2018 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2017 wurde nicht eingehalten. Wie auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 28.05.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt, die Haushaltssatzung wurde am 06.06.2018 bekanntgemacht.

### **3.2 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 79.504.400 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 84.441.600 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 372.800 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 58.900 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit **nicht** gegeben und konnte nur aufgrund der Haushaltsfiktion (§ 110 Abs. 5 S.1 NKomVG) erreicht werden.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den **Plan**-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 92.182.600 € und
- Auszahlungen von 96.183.500 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Finanzhaushalt erhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 13.067.200 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 53.965.200,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

## **4. Ausführung des Haushaltsplans**

### **4.1 Planvergleich**

#### **4.1.1 Ergebnishaushalt**

Das Haushaltsjahr 2018 schloss statt mit einem Fehlbetrag von -4.623.300 € mit einem erheblichen Überschuss von 8.342.484,13 € (Differenz: 12.965.784,13 €) ab.

Der Ergebnishaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Erträge und Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **4.1.2 Finanzhaushalt**

Auch in der Gesamtfinanzrechnung weichen Planung und Ergebnis erheblich voneinander ab. Während die Planzahlen (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) noch von einem Fehlbetrag von -4.000.900 € ausgegangen waren, wurde im Ergebnis ein Überschuss von 241.177,33 € (Differenz: -4.242.077,33 €) erzielt.

Der Finanzhaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Einzahlungen und Auszahlungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **4.1.3 Teilhaushalte/Budgets**

Die Stadt Neustadt am Rügenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet, für die jeweils eine Teil-Ergebnisrechnung und Teil-Finanzrechnung existiert:

- 01 Organe und Stabsstellen
- 10 Zentrale Dienste
- 20 Finanzwesen
- 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr
- 32 Bürgerservice
- 40 Bildung
- 50 Soziales
- 51 Kinder und Jugend
- 61 Stadtplanung
- 63 Bauordnung
- 65 Immobilien
- 66 Tiefbau
- 67 Stadtgrün
- 68 Städtische Aufgaben ABN
- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

#### **4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge ist am 13.06.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich beachtet.

Während dieser Zeit wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine intensive Visa-Kontrolle durchgeführt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert, sind jedoch ebenfalls vom Datenverlust durch den Cyber-Angriff betroffen.

#### **4.3 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 14.500.000,00 €.

Die Auswertung der Kontoauszüge ergab, dass lediglich in zwei Fällen für 4 und 8 Tage kurzzeitig je 2 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge nahm im Berichtszeitraum hierfür keine festen Kredite in Anspruch.

## **5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018**

### **5.1 Ergebnisrechnung**

#### **5.1.1 Ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### **5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Vergnügungssteuer erheblich übertroffen.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

##### **5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden ordnungsgemäß als Ertrag erfasst.

##### **5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 4.687,09 € übertroffen.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

##### **5.1.1.4 Sonstige Transfererträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 357.801,05 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

##### **5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Tabelle im Jahresabschlussbericht (S. 85/85) muss jedoch noch ersetzt werden, da versehentlich die Tabelle von Seite 82 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) verwendet wurde.

#### **5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 128.715,94 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 688.650,92 € ab.

Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 1.991.934,04 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Die Zinserträge und ähnliche Finanzerträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen, weichen jedoch stark von den Planzahlen ab.

#### **5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 203.548,72 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 4.646.715,45 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Planstellen im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist in der nachfolgenden Tabelle – die auch einen Ausblick auf das Jahr 2019 gibt – dargestellt:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	93,83	93,83	99,50
Leerstellen	9,58	9,58	14,21
bereinigt insgesamt	84,25	84,25	85,29
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	388,29	407,59	447,48
<b>Summe Gesamtzahl</b>	<b>472,54</b>	<b>491,84</b>	<b>532,77</b>
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>	<b>+ 50,54</b>	<b>+ 19,30</b>	<b>+40,93</b>

Tabelle 1: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die durch die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung entstehen. Dazu gehören neben den Bezügen und Entgelten auch Sach- und Sonderzuwendungen, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Aufwendungen für aktives Personal wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind dem Finanzvermögen zugeordnet – in der Bilanz sind diese Zuführungen ausgewiesen unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Im Ergebnishaushalt haben daher keine Buchungen stattgefunden.

### **5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen in der Gesamtsumme nur gering um 15.972,38 € ab. Die größte Einzelabweichung (Mehraufwand 725.501,40 €) ergibt sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 42 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

### **5.1.2.4 Abschreibungen**

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 47 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden.

### **5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsen für die in der Bilanz aufgeführten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geldgeschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 45 erfasst. Es erfolgte eine zutreffende Differenzierung der Zinsen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern (Bereichsabgrenzung).

Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

### **5.1.2.6 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen in der Gesamtsumme um 1.374.803,21 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Regionumlage. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

### **5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen laut Jahresabschluss in der Gesamtsumme um 1.293.144,60 € ab. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 44 erfasst.

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- außergewöhnliche Erträge

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen in der Gesamtsumme um 2.344.028,67 € ab. Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 50 und 53 erfasst. Der größte Anteil entfällt dabei auf die sonstigen außergewöhnlichen Erträge (Zuschuss Untertunnelung des Bahnhofs). Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten weichen in der Gesamtsumme um 711.876,66 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 51 erfasst. Der größte Anteil entfällt dabei auf eine außergewöhnliche Abschreibung (Ehemaliges Freibad Kernstadt). Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die Aufwendungen und die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert und in die Ergebnisrechnung übertragen. Das sich daraus errechnete außerordentliche Ergebnis ist korrekt in der Gesamtergebnisrechnung (S. 8) wiedergegeben. Das außerordentliche Ergebnis wurde mit 1.946.052,01 € zutreffend ermittelt.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (6.396.432,12 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.946.052,01 €) wird mit 8.342.484,13 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

### **5.3 Finanzrechnung**

#### **5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen mit 11.949.138,61 € erheblich ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen mit 1.302.126,22 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen stark voneinander ab.

#### **5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 12.670.364,83 €.

#### **5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 283.251,98 € (Saldo) übertroffen.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen stark voneinander ab.

#### **5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 6.342.010,71 € (Saldo) übertroffen.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen stark voneinander ab.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

### **5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Daten weichen mit 2.983.866,64 € und 33.437,87 (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2018 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 10.583.333,36 €.

#### **5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2018 betragen die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.886.562,13 €.

### **5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 in Höhe von 6.696.771,23 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nahm mehr neue Schulden auf, als sie im Haushaltsjahr 2018 zurückzahlte.

### **5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Die Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt per 31.12.2018 10.026.243,89 € (9.604.328,23 € + 421.915,66 €) und wurde korrekt wiedergegeben.

Diese Zahl stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Nr. 4 Aktiva) überein.

#### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Gliederungen entsprachen den Regelungen der KomHKVO und die dargestellten Investitionen wurden den Produkten korrekt zugeordnet.

#### 5.5 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die vorgeschriebene Gliederung gemäß § 55 KomHKVO wurde eingehalten.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 246.740.252,31 € (Vorjahreswert: 232.707.805,61 €).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bilanzpositionen des Berichtsjahres (2018) im Vergleich zu den Vorjahreswerten (2017):

Bilanzposition	Abschluss Vorjahr (2017)	Abschluss 2018	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Immaterielles Vermögen	2.190.905,01 €	2.576.772,57 €	385.867,56 €
Sachvermögen	188.347.679,99 €	193.293.098,74 €	4.945.418,75 €
Finanzvermögen	32.022.007,71 €	40.039.171,35 €	8.017.163,64 €
Liquide Mittel	9.604.328,23 €	10.026.243,89 €	421.915,66 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	542.884,67 €	804.965,76 €	262.081,09 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>232.707.805,61 €</b>	<b>246.740.262,31 €</b>	<b>14.032.446,70 €</b>
<b>Passiva</b>			
Basisreinvermögen	35.669.872,02 €	56.447.647,52 €	20.777.775,50 €
Rücklagen	9.328.058,60 €	9.337.356,10 €	9.297,50 €
Jahresergebnis	911.968,44 €	9.254.470,57 €	8.342.484,13 €
Sonderposten	51.335.014,97 €	50.634.730,18 €	- 700.284,79 €
Schulden	55.294.564,73 €	63.440.852,65 €	8.146.287,92 €
Rückstellungen	79.733.811,71 €	57.229.580,65 €	- 22.504.231,06 €
Passive Rechnungsabgrenz.	434.497,14 €	395.614,64 €	- 38.882,50 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>232.707.805,61 €</b>	<b>246.740.252,31 €</b>	<b>14.032.446,70 €</b>

Tabelle 2: Bilanzentwicklung

## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 14.032.446,70 €.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der „Anlagenübersicht“ (Anlage 7 des Jahresabschlussberichts zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen. Die Gliederung der Anlagenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (s. § 57 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO). Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit – gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis zu 5 Jahren und von mehr als 5 Jahren – angegeben.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Zahlen des Immateriellen Vermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Immaterielle Vermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 385.867,56 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten auf:

- Neuanschaffung einer Software für ein Dokumentenmanagementsystem,
- Beschaffung neuer Server- und Clientlizenzen der Fa. Microsoft für die gesamte Verwaltung,
- Zuschuss für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik,
- Zuschuss für die Erstausrüstung der vierten Hortgruppe der Kindertagesstätte „Auenland“ und
- Zuschuss für die Beschaffung und Montage der Rollregalanlage im Archiv der Region Hannover.

Die Vermögensabgänge beruhten auf planmäßigen Abschreibungen.

### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Sachanlagen wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware H&H pro Doppik und zusätzlich in Papierform erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen konnte durch die Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen werden und wurde in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Das Sachvermögen hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen um 4.945.418,75 € auf 193.293.098,74 € erhöht. Zurückzuführen ist dies, wie in den Vorjahren, hauptsächlich auf die Durchführung größerer Investitionsmaßnahmen.

Die Abschreibung, welche sich aus dem Anschaffungspreis oder den Herstellungskosten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß verbindlicher Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres ergibt, wurde zutreffend berechnet. Für Sachanlagen mit einer begrenzten Nutzungsdauer wurde der Wert entsprechend der AfA-Tabelle um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde, wie vorgesehen, die Methode der linearen Abschreibung angewendet. Durch die wesentliche Minderung des Freibadwertes in der Eröffnungsbilanz war eine Korrektur der Abschreibung der letzten Jahre nötig.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde der Anlagewert des Freibades in der Kernstadt zu hoch angesetzt. In Form einer Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde der Anlagewert rückwirkend um 1.200.000 € gemindert. Aufgrund der daraus resultierenden Anpassung der Abschreibungsbeträge in den Jahren 2010 – 2017 entstand eine Zuschreibung. Zudem musste der verbliebene Restbuchwert als außerplanmäßige Abschreibung gebucht werden, da die Anlage bereits abgängig ist. Diese Umstände führten dazu, dass zum Teil unterschiedliche Werte in Vergleichstabellen auftauchten, welche sich durch weitere Rechnungen und den oben dargestellten Sachverhalt erklären lassen.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gemäß § 47 Abs. 6 KomHKVO im Jahre ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Der Bilanzwert für Vorräte hat sich mit 29.239,17 € im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Vorräte beinhalten wie in den Vorjahren die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke. In dem betrachteten Haushaltsjahr wurden keine Gewerbegrundstücke veräußert.

Durch die Fertigstellung der Baulichen Anlagen, deren Sanierung oder Erweiterung, konnten Umbuchungen von 2.891.163,55 € auf die zuständigen Anlagekonten erfolgen. Dadurch verringerte sich der Wert der Anlagen im Bau bei:

- Buswartehallen,
- der Musikschule,
- diverser Straßen und Gehwege (z.B. Dudenser Straße) und
- bei Fahrzeugen der Feuerwehr.

Durch die hohen geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau erhöhte sich der Bilanzwert trotz der Umbuchungen auf 10.483.399,47 €.

Den Sachvermögenszugängen von 11.077.332,10 € standen Abgänge in Höhe von 128.777,97 € gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- der Erwerb von Grundstücken,
- der Straßenausbau und
- die Kita- und Hort-Neu-, An- und Umbauten.

Die wesentlichen Abgänge waren die Veräußerung von diversen Grundstücken (Ackerland, Frei- und Grünflächen).

#### **5.5.1.1.3 Finanzvermögen**

Die Zahlen des Finanzvermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Finanzvermögen wird mit 40.039.171,35 € (Vorjahr 32.022.007,71 €) ausgewiesen und hat sich damit um 8.017.163,64 erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten auf:

- Aufnahme und Weiterleitung der dritten und vierten Tranche eines Kredites in Höhe von insgesamt 10.000.000 € an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.,
- Erwerb zusätzlicher Anteile an der BioEnergie Laderholz eG,
- Erhöhung der Versorgungsrücklage und
- Bildung weiterer Instandhaltungsrücklagen im Zusammenhang mit dem Erwerb mehrerer Eigentumswohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Demgegenüber stehen Vermögensminderungen, die im Rahmen von Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Da nicht alle offenen Forderungen der Stadt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit gleich zu behandeln sind, wurden anhand des Alters der Forderungen gestaffelte Abschläge von 50, 75 bzw. 100 % (Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts – Seite 116) verwiesen.

#### **5.5.1.1.4 Liquide Mittel**

Als Liquide („flüssige“) Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel betragen 10.026.243,89 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 9.604.328,23 €). Damit sind sie um 421.915,66 € gestiegen.

Die Erhöhung des Guthabens auf den Bank- und Festgeldkonten ist insbesondere in der stabilen Entwicklung bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer begründet.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet; es bestanden keine Liquiditätskredite.

#### **5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die Zahlen der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung fiel um 262.081,09 € höher aus, als im vergangenen Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2019) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2018) erfolgen müssen.

Dazu zählten insbesondere:

- Zahlungen der Beamtengehälter und der Versorgungsbeiträge für die Beamten für den Monat Januar 2019,
- Zahlungen der Miet- und Lastenzuschüsse für den Monat Januar 2019 und
- Miet- und Pachtzahlungen für Januar 2019.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

#### **5.5.1.2 Bilanz - Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 14.032.446,70 € auf 246.740.252,31 € erhöht.

Die Schulden der Stadt wurden in der „Schuldenübersicht“ (Anlage 5 des Jahresabschlussberichts zum Beginn und zum Ende des Berichtsjahres 2018 korrekt ausgewiesen. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres – gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis zu 5 Jahren und von mehr als 5 Jahren – angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 3 KomHKVO).

Der Bestand der Rückstellungen zum Jahresende mit der Veränderung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Rückstellungsübersicht“ (Anlage 6 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert.

#### **5.5.1.2.1 Nettosition**

Die Zahlen der Nettosition wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe des Reinvermögens erhöhte sich erheblich gegenüber dem Vorjahr und betrug zum Stichtag am 31.12.2018 56.447.647,52 € (vergleichend dazu im Vorjahr 35.669.872,02 €).

Der Vermögenszugang beim Reinvermögen begründet sich insbesondere durch die Neuregelung der Vorgaben für die Bildung von Rückstellungen für die Regionsumlagen (Einzelheiten dazu können den Ausführungen zu Position 3.6 auf den Seiten 77 und 78 des Jahresabschlussberichtes entnommen werden).

Demgegenüber steht eine Verminderung der Nettoposition im Zusammenhang mit der Korrektur der Eröffnungsbilanz durch die nachträgliche Wertminderung des ehemaligen Freibades in der Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 50.634.730,18 € für Zuschüsse und Fördermittel sowie verschiedene Spenden und zweckgebundene Einnahmen zur Anschaffung von Anlagevermögen gebildet. In den Sonderposten enthalten waren ebenso Zuschüsse und Zuweisungen für investive noch nicht in Betrieb genommene Maßnahmen.

Die Zuführungen und Zugänge der Sonderposten begründen sich im Wesentlichen durch:

- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Ausbaubeiträgen für Beleuchtung in verschiedenen Stadtteilen,
- die Erhebung von Ablösebeträgen für Einstellplätze im Zusammenhang mit genehmigten Nutzungsänderungen,
- den Landes- und Regionszuschuss für die Grunderneuerung von Buswartehallen und
- Landesmittel für den Ausbau und die Sanierung der Dudenser Straße.

#### **5.5.1.2.2 Schulden**

Die Zahlen der Schulden wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Schulden erhöhte sich erheblich gegenüber dem Vorjahr und betrug zum Stichtag am 31.12.2018 63.440.852,65 € (Erhöhung um 8.146.287,92 €).

Die Zugänge bei den Schulden begründen sich im Wesentlichen durch die Neuaufnahme von Konzernkrediten in Höhe von 10.000.000,00 €, durch die Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und durch höhere Transferverbindlichkeiten (Einzelheiten sind den Seiten 71 bis 75 des Jahresabschlussberichtes und der Schuldenübersicht als Anlage 5 zum Jahresabschlussbericht zu entnehmen).

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.06.2015 erfolgt. Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Die Abgänge sind insbesondere durch planmäßige Tilgungszahlungen begründet.

### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Die Zahlen der Rückstellungen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 57.229.580,65 € gebildet und damit 22.504.231,06 € weniger als im Vorjahr.

Die Zuführungen sind insbesondere dadurch begründet, dass

- sich die Versorgungs- und Beihilfeansprüche aufgrund von Besoldungs- und Pensionsanpassungen erhöht haben,
- höhere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit gebildet werden mussten und
- die Position der „Anderen Rückstellungen“ aufgestockt werden musste (z.B. für den Bahnhofstunnel in der Kernstadt).

Der Grund für die Herabsetzungen bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und die Berichtigung der Eröffnungsbilanz liegt darin begründet, dass die Bestimmungen für die Bildung der Rückstellung für die Regionsumlage im Jahr 2017 neu geregelt wurden.

Da in der Rückstellungsübersicht (Anlage 6 zum Jahresabschlussbericht für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz keine Spalte vorgesehen ist, wurde der Korrekturbetrag in Höhe von 21.984.028,00 € als Auflösungsbetrag vorgesehen. Einzelheiten dazu sind den Ausführungen des Jahresabschlussberichts (Seite 77) zu entnehmen.

Der Abgleich der in der Bilanz ausgewiesenen Summen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger mit den Daten aus dem Finanzprogramm und dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse hat ergeben, dass alle Summen übereinstimmen.

Bei den Pensionsrückstellungen erfolgten Umgliederungen in Höhe von 803.811,00 € aufgrund des Wechsels von zwei Aktiven zu den Versorgungsempfängern.

### 5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Zahlen der Passiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung fiel mit 395.614,64 € um 38.882,50 € niedriger aus als im vergangenen Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Erträge, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2019) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2018) eingehen.

Dazu zählten insbesondere:

- Benutzungsgebühren für städtische Obdachlosenunterkünfte für den Monat Januar,

- Landesmittel für Maßnahmen zur Einführung der Inklusion,
- Regionalmittel für die Beschäftigung einer integrativen Fachkraft im Kitabereich (Personalkostenzuschuss) und
- Miet- und Pachtzahlungen für den Monat Januar.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und § 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 15 des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 232.622.742,65 €.

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen und Durchlaufende Posten) zum Inhalt.

Die Zahlen der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist entsprechend dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI aufgestellt worden, hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 63.440.852,65 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 8.146.287,92 € erhöht.

Die Ausweisung der Schulden erfolgte entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, über ein bis zu 5 Jahre und mehr als 5 Jahre). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem Muster 17 des Ausführungserlasses des MI und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 57.229.580,65 €.

Die in der Rückstellungsübersicht angegebenen Werte stimmten mit den Zahlen der Bilanz überein.

Hinweis: Da in der Rückstellungsübersicht für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 5 KomHKVO keine Spalte vorgesehen ist, wird der Korrekturbetrag in Höhe von

21.984.028,00 € als Auflösungsbetrag bei der „Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ ausgewiesen.

### 5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem Muster 18 des Ausführungserlasses des MI erstellt worden, hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 2.816.796,13 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.446.943,42 € verringert.

Die Gliederung der Forderungen nach den jeweiligen Restlaufzeiten ist erfolgt.

Die in der Forderungsübersicht enthaltenen Zahlen stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 KomHKVO übertragbar, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO i. V. m. dem Ausführungserlass des MI, Muster 14).

Im Berichtsjahr erfolgten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 397.300,00 € (Vorjahr 409.000,00 €). Hierbei handelt es sich vollständig um Überträge für Schulen entsprechend der Budgetrichtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt wurden in Höhe von 12.989.961,52 € (Vorjahr 21.392.308,23 €) übertragen. Der Großteil der übertragenen Mittel entfiel auf verschobene bzw. nicht abgeschlossene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Eine Auflistung der einzelnen Übertragungen ist dem Jahresabschlussbericht (Anlage 9, ab Seite 126) zu entnehmen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHKVO lagen vor; das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

## **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **6.1 Fehlbetrag**

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).

### **6.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Entgegen der Visa-Festsetzungen des Rechnungsprüfungsamts wurden einige Vergaben nicht zur Prüfung vorgelegt. Teilweise wurde vergaberechtswidrig auf ein gebotenes Ausschreibungsverfahren verzichtet, teilweise die falsche Vergabeart gewählt. Festgestellte Verstöße wurden zwar dokumentiert, sind jedoch vom Datenverlust durch den Cyber-Angriff betroffen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG / der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### **6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts**

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

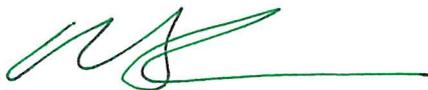
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Neustadt am Rügenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage mit Sorge betrachtet. Die Verschuldung stieg im Betrachtungszeitraum um 8,1 Mio. €, was auch steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Es wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamts schon jetzt dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rügenberge



(Rintelmann)



(Neuwald)



(Piekatz)

